



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(21) Anmeldenummer : **91112037.6**

(51) Int. Cl.⁵ : **B65D 67/00, B65D 65/46, D04D 7/10**

(22) Anmeldetag : **18.07.91**

(30) Priorität : **22.01.91 DE 9100705 U**
11.04.91 DE 9104430 U

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung :
02.09.92 Patentblatt 92/36

(84) Benannte Vertragsstaaten :
AT CH DE IT LI

(71) Anmelder : **LANDSBERGER BANDWEBEREI**
GMBH & CO. KG
Justus-von Liebig-Strasse 13
W-8910 Landsberg/Lech (DE)

(72) Erfinder : **Hackenberg, Bernhard**
Westermühlstrasse 6
W-8000 München 5 (DE)

(74) Vertreter : **Laufhütte, Dieter, Dipl.-Ing., Dr.-Ing.**
Lorenz-Seidler-Gossel et al
Widenmayerstrasse 23
W-8000 München 22 (DE)

(54) **Fertigschleife zur Bildung einer Zierschleife.**

(57) Die Erfindung betrifft eine Fertigschleife 10 aus flexiblem Material bestehend aus mindestens einem bandförmigen Streifen (12,14), der unter Bildung mehrerer Schlaufenbereiche 18 und gegebenenfalls eines Endteils 16 Einkerbungen 15 weist, und mindestens einem zwischen den Streifen angeordnetem Band 20, wobei der mindestens eine bandförmige Streifen und das Band im Bereich der Einkerbungen mittels einer nahezu ringförmigen Klammer 22 lose zusammengefaßt sind und wobei beim Vorliegen von zwei bandförmigen Streifen diese zusammen mit dem Band im Endteil fest miteinander verbunden sind.

Zur Lösung der Aufgabe, eine Fertigschleife an die Hand zu geben, die umweltverträglich ist, ohne auf für die Fertigschleife notwendige Eigenschaften verzichten zu müssen, werden gemäß einer ersten Lösung der Aufgabe, bei der zwei bandförmige Streifen parallel zueinander verlaufen, zumindest die bandförmigen Streifen aus Papier bestehen, die zusammen mit den mindestens einem Band im Endteil mittels mindestens eines Klammerelementes verbunden sind. Gemäß einer alternativen Lösung der Aufgabe, bei der nur ein bandförmiger Streifen aus Papier vorhanden ist, besteht die Erfindung darin, daß der zumindest eine bandförmige Streifen aus Papier besteht.

Fig. 1

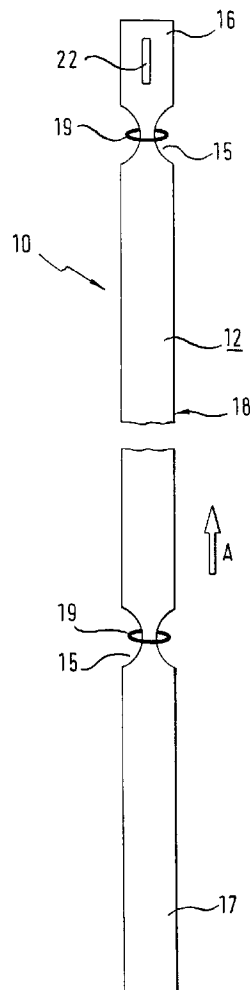
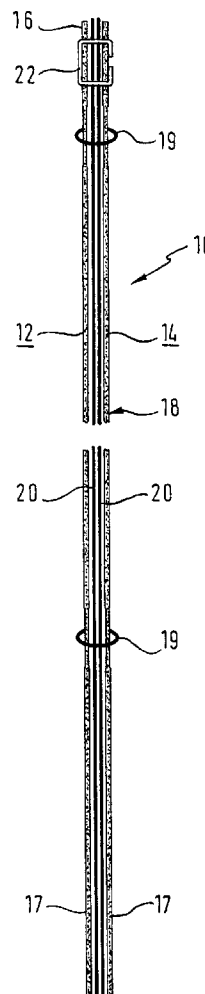


Fig. 2



Die Erfindung betrifft eine Fertigschleife aus flexiblem Material bestehend aus mindestens einem bandförmigen Streifen, der unter Bildung mehrerer Schlaufenbereiche und ggf. eines Endteils Einkerbungen aufweist, und mindestens einem zwischen den Streifen angeordnetem Band, wobei der mindestens eine bandförmige Streifen und das Band im Bereich der Einkerbungen mittels einer nahezu ringförmigen Klammer lose zusammengefaßt sind und wobei beim Vorliegen von zwei bandförmigen Streifen diese zusammen mit dem Band im Endteil fest miteinander verbunden sind.

Derartige Fertigschleifen sind an sich schon bekannt und dienen zu Dekorationszwecken, beispielsweise beim Verpacken von Geschenken. Die Schleifen weisen den Vorteil auf, daß sie zur Lagerhaltung und zum Transport als mehrlagiges Band vorliegen und ohne große Schwierigkeiten zu einer sehr dekorativen mehrere Schlaufen aufweisenden Schleife umgewandelt werden können. Hierzu braucht die Schleife nur am freien Ende des mindestens einen Bandes festgehalten werden, während die ringförmigen Klammern in Richtung zum Endteil unter Bildung der Schlaufen zusammengeschoben werden. Diese vorbekannten Fertigschleifen bestehen durchweg vollständig aus Kunststoff und in überwiegender Anzahl aus Polypropylen. Hierdurch bedingt kann die Verbindung am Endteil beim Herstellen der Fertigschleifen durch einfaches Verschweißen der übereinanderliegenden bandförmigen Streifen bzw. Bänder mittels zusammengeführter Schweißbacken erfolgen.

Unter dem Gesichtspunkt der Umweltverträglichkeit wird allerdings in zunehmendem Maß die Anforderung gestellt, Produkte aus Vollkunststoff durch umweltverträglichere Materialien zu ersetzen. Dies hängt in erster Linie damit zusammen, daß die Kunststoffgegenstände, falls sie nach Gebrauch auf der Abfalldeponie endgelagert werden, Probleme bereiten.

Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es daher, eine Fertigschleife an die Hand zu geben, die umweltverträglich ist, ohne auf für die Fertigschleife notwendigen Eigenschaften verzichten zu müssen.

Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe gemäß einer ersten Lösung, bei der zwei bandförmige Streifen parallel zueinander verlaufen, dadurch gelöst, daß zumindest die bandförmigen Streifen aus Papier bestehen, die zusammen mit den mindestens einen Band im Endteil mittels mindestens eines Klammerelementes verbunden sind.

Gemäß einer alternativen Lösung der Aufgabe für den Fall, daß nur ein bandförmiger Streifen aus Papier vorhanden ist, besteht die Erfindung darin, daß der zumindest eine bandförmige Streifen aus Papier besteht.

Dieser Erfindung liegt zunächst einmal die Erkenntnis zugrunde, daß das umweltverträglichere Material Papier zur Bildung der das Aussehen der Fertigschleife prägenden Schlaufen eingesetzt werden kann, ohne daß die bandförmigen Streifen im Bereich der Schlaufenradien knicken und dadurch unansehnlich werden. Des weiteren wurde in dem Fall, daß zwei parallel verlaufende bandförmige Streifen aus Papier vorhanden sind, das Problem der Nichtschweißbarkeit im Bereich des Endteils der Fertigschleife dadurch gelöst, daß ein Klammerelement vorgesehen wird.

Gemäß einer Ausgestaltung der ersten erfindungsgemäßen Lösung sind zwischen dem bandförmigen Streifen zwei vergleichsweise schmalere Bänder vorgesehen.

Das bzw. die Bänder können aus einem umweltverträglichen Textil, vorzugsweise Baumwolle, bestehen. Alternativ dazu können sie auch aus kunststoffbeschichteten Papierstreifen bestehen, wie sie beispielsweise in der deutschen Gebrauchsmusteranmeldung G 90 06 441 derselben Anmelderin beschrieben sind. Bei Vorsehen dieser kunststoffbeschichteten Papierstreifen besteht der Vorteil, daß diese kräuselbar sind. Dadurch können nach Bilden der Fertigschleife durch Zusammenschieben der ringförmigen Klammern die verbleibenden Bänder durch Abziehen über eine scharfe Schneide gekräuselt werden, was die Dekorationswirkung noch weiter steigert.

Die bandförmigen Streifen, die die Schlaufen bilden, können mit umweltverträglichen Wasserfarben bedruckt sein. Vorzugsweise kann Recycling-Papier zur Anwendung kommen.

Weitere Einzelheiten und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der Beschreibung des in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels. Es zeigen:

Figur 1: eine erfindungsgemäße Fertigschleife in Draufsicht und

Figur 2: eine erfindungsgemäße Fertigschleife im Längsschnitt.

Die in den Figuren 1 und 2 im auseinandergezogenen Zustand dargestellte Fertigschleife 10 besteht aus zwei bandförmigen Streifen 12 und 14, die aus Recycling-Papier hergestellt sind. Dieses Recycling-Papier ist mit umweltverträglichen Wasserfarben bedruckt. In bestimmten Abständen sind in den bandförmigen Streifen 12 und 14 beidseitige Einkerbungen 15 vorgesehen, wodurch einerseits ein Endteil 16, des weiteren mehrere Schlaufenbereiche 18 und zusätzlich Enden 17 entstehen, die durch die aufgrund der Einkerbungen gebildeten schmalen Stege miteinander verbunden werden. Zwischen den bandförmigen Streifen 12 und 14 verlaufen gefärbte Baumwollbänder 20, deren Breite ungefähr der Breite der durch die Einkerbungen 15 gebildeten Stege in den bandförmigen Streifen 12 und 14 entspricht. Sowohl die bandförmigen Streifen 12 und 14, wie auch die Bänder 20 sind im Bereich des Endteils durch eine Metallklammer 22 fest miteinander verbunden. Im Bereich der Einkerbungen 15 sind die verbleibenden Stege der bandförmigen Streifen 12 und 14, sowie die zwischen

den bandförmigen Streifen 12 und 14 liegenden Bänder mittels nahezu ringförmiger Klammern 19 lose zusammengefaßt.

Durch Zusammenschieben dieser ringförmigen Klammern 19 entlang der Bänder 20 in Pfeilrichtung A bilden die mehreren hintereinander angeordneten Schlaufenbereiche 18 die dekorativen Schlaufen der Fertigschleife 10 aus.

In den Figuren 1 und 2 ist aufgrund des Schnitts jeweils nur ein Schlaufenbereich 18 der bandförmigen Streifen 12 und 14 dargestellt. Selbstverständlich werden aber je nach Formung der Fertigschleife 10 eine Mehrzahl von Schlaufenbereichen hintereinander angeordnet. Sehr dekorative und voluminöse Fertigschleifen lassen sich beispielsweise schon bei Hintereinanderanordnung von ca. 10 und mehr Schlaufenbereichen erzielen. Die freien Enden 17 ragen bei der zusammengeschobenen Fertigschleife nach unten heraus und erwecken zusätzlich den Anschein der freien Enden einer echt gebundenen Schleife. Die eingefärbten aus Baumwolle bestehenden Bänder 20 eignen sich gleichzeitig zum Verschnüren eines Pakets.

Patentansprüche

1. Fertigschleife aus flexiblem Material

bestehend aus zwei bandförmigen Streifen (12, 14), die unter Bildung eines Endteils (16) und mehrerer Schlaufenbereiche (18) Einkerbungen (15) aufweisen, und mindestens einem zwischen den Streifen angeordnetem Band (20), wobei die bandförmigen Streifen (12, 14) und das Band (20) im Endteil (16) fest miteinander verbunden und im Bereich der Einkerbungen (15) mittels einer nahezu ringförmigen Klammer (19) lose zusammengefaßt sind,

dadurch gekennzeichnet,

daß zumindest die bandförmigen Streifen (12, 14) aus Papier bestehen, die zusammen mit dem mindestens einen Band (20) im Endteil (16) mittels mindestens eines Klammerelements (22) verbunden sind.

2. Fertigschleife nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß zwei Bänder (20) vorgesehen sind.

3. Fertigschleife aus flexiblem Material

bestehend aus einem bandförmigen Streifen, der unter Bildung mehrerer Schlaufenbereiche Einkerbungen aufweist, und einem neben dem Streifen angeordnetem Band, wobei die bandförmigen Streifen und das Band im Bereich der Einkerbungen mittels einer nahezu ringförmigen Klammer lose zusammengefaßt sind, dadurch gekennzeichnet, daß zumindest der bandförmige Streifen aus Papier besteht.

4. Fertigschleife nach Anspruch 1 oder 2 bzw. 3, dadurch gekennzeichnet, daß das mindestens eine Band (20) aus Textil, vorzugsweise Baumwolle, besteht.

5. Fertigschleife nach Anspruch 1 oder 2 bzw. 3, dadurch gekennzeichnet, daß das mindestens eine Band (20) aus einem kunststoffbeschichteten Papierstiefen besteht.

6. Fertigschleife nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die bandförmigen Streifen mit Wasserfarben bedruckt sind.

7. Fertigschleife nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die bandförmigen Streifen (12, 14) und gegebenenfalls das Band (20) aus Recycling-Papier bestehen.

Fig. 1

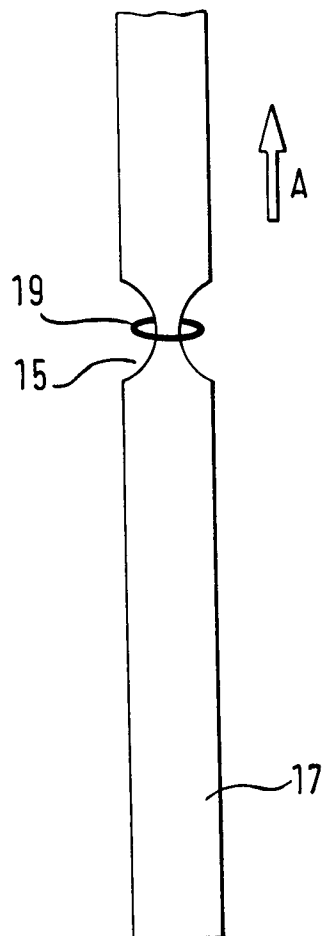
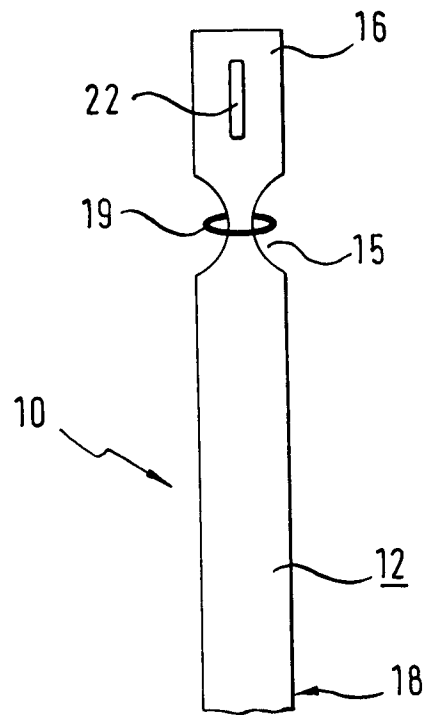
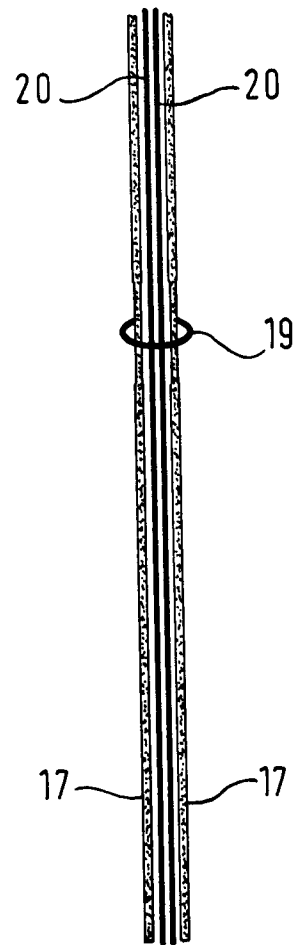
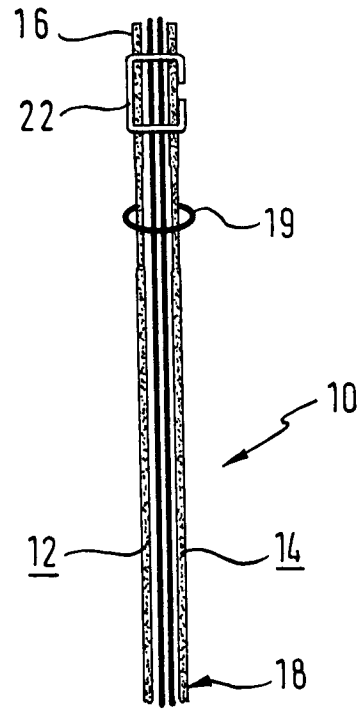


Fig. 2





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 91 11 2037

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
X	GB-A-2 219 972 (LAW) * das ganze Dokument *	1-7	B65D67/00 B65D65/46 D04D7/10
A	DE-A-2 921 674 (SOPP) * Seite 5, Zeile 7 - Seite 6, Zeile 20; Abbildung 1 *	4,5	
A	US-A-4 634 612 (MINNESOTA MINING) * Zusammenfassung * * Spalte 6, Zeile 6 - Spalte 7, Zeile 9; Abbildungen 2-4 *	5	
A	DE-A-2 212 395 (BENEDICT & DANNHEISSER) * Ansprüche 1,5 *	6	
A	DE-U-9 005 266 (TEXTIL-HOLDING) * das ganze Dokument *	1,3	
P,A	DE-U-9 013 653 (L H A MANS HOLDING) * das ganze Dokument *	1,3	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			B65D D04D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 07 APRIL 1992	Prüfer NEWELL P. G.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer andern Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03.82 (P0400)